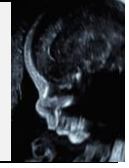




Praxis für pränatale Diagnostik

OA MedR. Dr. Michael Burger, MSc (ÖGUM Stufe II)
A-2340 Mödling, Sr. Maria Restituta Gasse 12 (im Landeskrankenhaus Mödling)
Tel.: 0676-486 79 21 - www.praenataldiagnostik.at



Sehr geehrte werdende Mutter !

Sie haben meine Praxis zur Durchführung einer Ultraschalluntersuchung (Organscreening) Ihres ungeborenen Kindes aufgesucht. Mit Hilfe dieser Untersuchung ist es heute möglich eine Vielzahl von Fehlbildungen und kindliche Erkrankungen zu erkennen bzw. auszuschließen. Vor der Durchführung der Untersuchung ersuche ich Sie jedoch folgende Informationen zur Kenntnis zu nehmen:

Auch bei ausgezeichneter und modernster Gerätequalität sowie größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers kann nicht erwartet werden, dass zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft alle Fehlbildungen und Erkrankungen erkannt werden können. Beachten Sie bitte auch die entsprechenden weiterführenden Erklärungen auf dieser Webseite.

Es ist möglich, dass kleinere Defekte unerkannt bleiben, so zum Beispiel ein Loch in der Herzwand, eine Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, kleinere Defekte im Bereich der Wirbelsäule, Finger- und Zehenfehlbildungen oder ähnliches. Es kann auch selten passieren, dass sich Fehlbildungen erst im Laufe der Schwangerschaft zu einem erkennbaren Problem entwickeln oder erst nach dem Organscreening entstehen, Beispiele dafür sind Verengungen der Herzklappen oder eine Erweiterung der Hirnkammern. Die Beurteilbarkeit des ungeborenen Kindes kann zudem durch ungünstige Untersuchungsbedingungen erschwert sein, z.B. verminderte Fruchtwassermenge, ungünstige Kindeslage, eine kräftige mütterliche Bauchdecke oder Narben.

Beim Organscreening werden auch die Durchblutung der Gebärmutter sowie die Gebärmutterhalslänge beurteilt. Dabei könnten Hinweise auf mögliche spätere Komplikationen in der Schwangerschaft wie z.B.: Präeklampsie (früher: Schwangerschaftsvergiftung) oder ein erhöhtes Frühgeburtsrisiko erkannt werden.

Im Besonderen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Auffälligkeiten der kindlichen Erbanlagen (z.B. Trisomie 21) oder Stoffwechselerkrankungen mittels Ultraschalluntersuchung allein nicht erkannt werden können. Hierfür wären weitere Untersuchungen notwendig.

In spezialisierten Zentren können beim Organscreening ca. 95% aller schweren Fehlbildungen erkannt werden. Allerdings kann, auch wenn das Organscreening nach den vorgeschriebenen Standards durchgeführt wird, aus einem unauffälligen Ultraschallbefund nicht mit absoluter Sicherheit abgeleitet werden, dass das Kind normal entwickelt und gesund geboren wird.

Einverständniserklärung:

- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Prinzip, die Aussagekraft und Grenzen des Organscreenings zur Kenntnis genommen und verstanden habe.
- Ich habe auch die Erklärungen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf dieser Webseite (www.praenataldiagnostik.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.
- Ich habe bezüglich der Untersuchung und des Datenschutzes keine weiteren Fragen und möchte das Organscreening durchführen lassen.

....., am

.....
Unterschrift der Schwangeren

.....
Unterschrift des Arztes